

STADT BAD DOBERAN

BV/454/24

Beschlussvorlage
öffentlich



Annahme einer Geldzuwendung

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 02.08.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	26.08.2024	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	11.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 500,00 € für die Ausrichtung des Kinderfestes am 01.06.2019. Am 24.06.2019 hat die SVV die Annahme von diversen Geldzuwendungen für das Kinderfest am 01.06.2019 beschlossen (siehe Anlage 1). Die 500,00 € von der VR Bank sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V darf die Stadt Bad Doberan zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 der KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Zuwendungen dürfen vom Bürgermeister oder einem Stellvertreter eingeworben werden. Gemäß § 6 abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme der Zuwendung.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	X
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	BV-042-19 (öffentlich)
2	Spendenantrag VR Bank (öffentlich)

Sitzungsvorlage Stadtvertreterversammlung Bad Doberan

Einreicher: Bürgermeister/Bürgeramt

Sitzung/Gremium

Stadtvertreterversammlung Bad Doberan

am:

24.06.2019 öffentlich

Beschlussvorlage Nr. 042/19

TOP: Beschluss über die Annahme von Geldzuwendungen für die Ausrichtung des städtischen Kinderfestes am 01.06.2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Annahme von Geldzuwendungen gemäß Anlage 1 für die Ausrichtung des diesjährigen Kinderfestes am 01.06.2019.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V dürfen nur der Bürgermeister und seine Stellvertreter Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen einwerben. Über die Annahme entscheidet die Stadtvertretung und Näheres regelt die Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan.

Jochen Arenz
Bürgermeister

Sandra Harder
komm. Leiterin Bürgeramt

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Keine haushaltsmäßige Berührung: (x)

Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mittel stehen **nicht** zur Verfügung ()

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Spendenliste Kinderfest 2019

Anlage 1 - Antrag auf Entscheidung zum Einwerben, Annehmen von Zuwendungen (Spenden, Sponsoring, Werbung, mäzenatische Schenkungen)

Einwerben, Annehmen von Zuwendungen (Spenden, Sponsoring, Werbung, mäzenatische Schenkungen)

Rechtsgrundlagen: Kommunalverfassung M-V § 44 Absatz 4 i.V.m. § 6 Abs. 6 und § 8 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan; Verwaltungsvorschrift d. Landesregierung zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung M-V (VV-Kor)

Fachamt und Bearbeiter*in:	Bürgeramt
Zuwendungsgeber:	VR Bank
Info nach DS-GVO	Informationsblatt nach Artikel 13 DS-GVO an Zuwendungsgeber im Rahmen der Einwerbung am _____ versandt/übergeben.
Zuwendungsart:	Bezeichnung/Erläuterung (bei Bedarf Beiblatt anfügen) Kinderfest 01.06.2019
Höhe/Wert der Zuwendung:	500,00 €
Zuwendungszweck:	Erläuterung/Zweckbindung (bei Bedarf Beiblatt anfügen) Kinderfest 01.06.2019
Zuwendungsankündigung am:	(Datum) 2019

Zuwendungsbestätigung	
(Spendenbescheinigung nach § 50 (1) 1 S. 1 u. (4) EStDV Bund)	
erwünscht:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>